

Gültige Preise ab 1. Oktober 2023

Girokonto für Geschäftskunden	
Geschäftsvorfälle	Preis
Überweisung (beleglos)	0,20 €
Überweisung (beleghaft / erfasst durch Mitarbeiter)	1,50 €
Belastung einer Lastschrift	0,40 €
Gutschrift einer Überweisung	0,40 €
Gutschrift einer Lastschrift	0,20 €
Ausführung eines Dauerauftrages	0,40 €
Gutschrift einer Scheckeinreichung (Inland)	1,50 €
Gutschrift je girocard-/ELV-Zahlung über eigenes Zahlungsterminal	0,07 € (VR-Terminal)
	0,20 € (Fremd-Terminal)
Bartransaktionen	
Bargeldauszahlung / Bargeldeinzahlung (Automat)	✓
	Einzahlung Münzgeld: 5 ‰, mind. 2 €
Bargeldauszahlung / Bargeldeinzahlung (Kasse / Service)	1,00 €
	bei Einzahlung Münzgeld zusätzlich: 5 ‰, mind. 2 €
Bargeldauszahlung mit der girocard (Maestro / Debit Mastercard) im genossenschaftlichen BankCard ServiceNetz	✓ ab 6. Abhebung je Konto pro Monat 1,02 € je Abhebung
Karten (Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr und Karte)	
girocard (Maestro / Debit Mastercard)	10,00 €
Firmenkreditkarte	40,00 €
Weitere Serviceleistungen	
Auszugversand je Brief (auf Wunsch)	Porto plus 0,30 €
Abruf Kontoinformationen durch Steuerberater	5,00 € / monatlich
Grundpreis pro Monat (Kontoführung)	9,50 €

Entgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt werden (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist). Preisangaben, sofern nicht anders angegeben, in Posten und Stück.

Bei diesem Flyer handelt es sich um ein Werbemittel. Eine Gesamtübersicht aller Preise und Dienstleistungen rund um unsere Konten und Karten entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Die Abrechnung der Konten erfolgt monatlich.

Schließfächer	Mietpreis / jährlich
Buchbach, Burgharting, Dorfen, Schwindegg – unbegrenzter Zugriff während der Servicezeiten	
Höhe 5 – 10 cm	60,00 €
Höhe 11 – 20 cm	80,00 €
Höhe 24 – 34 cm	100,00 €
Taufkirchen (Vils) – unbegrenzter Zugriff rund um die Uhr	
Höhe 5 cm	90,00 €
Höhe 8 cm	110,00 €
Höhe 11 cm	130,00 €
Höhe 17 cm	150,00 €
NEU!! 24-Stunden SB-Schließfach in Taufkirchen (Vils) – noch verfügbar!	
Wertpapiere	Preis pro Bestandsposten inkl. USt. / jährlich
Depot Direkt	14,90 € pro Wertpapier-Kennnummer
Depot Plus	19,90 € pro Wertpapier-Kennnummer

Was uns und unsere Konten auszeichnet:



Persönliche Beratung und
Service vor Ort



Direkte Erreichbarkeit von
08:00 – 18:00 Uhr



Kostenlose Bargeldabhebungen
an 15.500 Geldautomaten



Selbstbedienungsbereich
rund um die Uhr, 7 Tage die Woche



Sicheres Online-Banking am PC oder mobil
in der VRBanking-App



Weltweite Bezahlung mit Ihrer
Kreditkarte oder Girocard

Haben Sie noch Fragen?



08084 88-0
werktags von 8:00 – 18:00 Uhr



info@vr-bank-online.de

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	8
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	8
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Bargeldauszahlung	10
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	12
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	23
4.8	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	23
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	23
5.1	Allgemein	23
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	24
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	24
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	24
5.5	Reiseschecks	25
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	25
6	Kredite	25
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	25
6.2	Avale	26
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	26
7	Auskünfte	26
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	26
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	26
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	27
9	Wertpapiergeschäft	27
10	Sonstiges	30
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	32

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	wird nicht angeboten EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	wird nicht angeboten EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	wird nicht angeboten EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Erstellung einer Sparbuch-Verlustmeldung Die Gebühr fällt nicht an, soweit der Verlust in den Verantwortungsbereich der Bank fällt.	20,00 EUR
Eröffnung Mietkautionskonto	20,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
VR-Flex Einlagen bis 14.999,99 EUR (Staffelverzinsung)	0,0000 %
VR-Flex Einlagen bis 49.999,99 EUR (Staffelverzinsung)	0,1000 %
VR-Flex Einlagen ab 50.000,00 EUR (Staffelverzinsung)	0,2500 %
Negativzins* VR-Flex Einlagen, bis 100.000,00 EUR Einlage frei, ab 100.000,01 EUR Einlage p.a.:	0,0000 %
VR-Kündigungsgeld Einlagen bis 24.999,99 EUR (Stufenverzinsung)	0,2500 %
VR-Kündigungsgeld Einlagen ab 25.000,00 EUR (Stufenverzinsung)	0,5000 %
VR-Kündigungsgeld Einlagen ab 50.000,00 EUR (Stufenverzinsung)	0,7500 %
Negativzins* VR-Kündigungsgeld Einlagen, bis 100.000,00 EUR Einlage frei, ab 100.000,01 EUR Einlage p.a.:	0,0000 %
*Hinsichtlich der Änderung der Berechnung negativer Zinsen gilt folgender Änderungsmechanismus:	
Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, die negativen Zinsen zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, die negativen Zinsen zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Änderung der negativen Zinsen orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität. Die Höhe des Referenzzinssatzes ist im Internet unter www.bundesbank.de abrufbar. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig zum Monatsultimo überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz gegenüber seinem maßgeblichen Wert der letzten Änderung der negativen Zinsen verändert, wird die Bank die Berechnung der negativen Zinsen um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen.	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

Die Änderung der negativen Zinsen wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Zusätzlich kann die Bank den Freibetrag von derzeit 100.000,00 EUR anpassen. Die Bank wird den Kunden über die Anpassung unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt binnen eines Monats nach Überprüfung in der Weise, die mit dem Kunden über die Zustellung von Kontoauszügen vereinbart worden ist. Sie kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, auf dem die Einlage verbucht ist. Der negative Zins ist zum vereinbarten Kontoabschluss des jeweiligen Kontos fällig und wird diesem belastet. Führt ein Anstieg des Referenzzinssatzes dazu, dass der negative Zins nicht mehr als negativer Zins berechnet wird, wandelt sich der negative Zins nicht in einen positiven Wert um, sondern beträgt 0,00 % p.a. Etwaige vertragliche Zinsansprüche des Kunden bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.	
--	--

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Girokonto plus pro Monat	<u>10,90</u> EUR
VR-Girokonto direkt pro Monat	<u>5,45</u> EUR
VR-Girokonto individual pro Monat	<u>15,00</u> EUR
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	
Berechnungsbasis: „Euribor-1-Monatzzinssatz“ + 11,00 %, Zinsobergrenze: 13,50 %	13,500 %
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen	
Berechnungsbasis: „Euribor-1-Monatzzinssatz“ + 16,00 %, Zinsobergrenze: 18,50 %	18,500 %
zzgl. Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten (CHF)	"over night" Satz CHF + Aufschlag 0,75 % p.a.
Fremdwährungskonto pro Monat	<u>5,00</u> EUR

Entgelt für die Verwahrung von Guthaben* – VR-Girokonten	
bis 100.000,00 EUR Guthaben frei, ab 100.000,01 € Guthaben:	0,0000 % p.a.
*Hinsichtlich der Änderung des Verwahrentgeltes gilt folgender Änderungsmechanismus: Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, das Verwahrentgelt zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, das Verwahrentgelt zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Verwahrentgeltänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität. Die Höhe des Referenzzinssatzes ist im Internet unter www.bundesbank.de abrufbar. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig zum Monatsultimo überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz gegenüber seinem maßgeblichen Wert der letzten Verwahrentgeltänderung verändert, wird die Bank das Verwahrentgelt um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Die Verwahrentgeltänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Zusätzlich kann die Bank den Freibetrag von derzeit 100.000,00 EUR anpassen. Die Bank wird den Kunden über die Anpassung unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt binnen eines Monats nach Überprüfung in der Weise, die mit dem Kunden über die Zustellung von Kontoauszügen vereinbart worden ist. Sie kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, auf dem die Einlage verbucht ist. Das Verwahrentgelt ist fällig zum vereinbarten Kontoabschluss des jeweiligen Kontos und wird diesem belastet. Führt ein Anstieg des Referenzzinssatzes dazu, dass das Verwahrentgelt nicht mehr als negatives Entgelt berechnet wird, wandelt sich das Verwahrentgelt nicht in einen positiven Wert um, sondern beträgt 0,00 % p.a. Etwaige vertragliche Zinsansprüche des Kunden bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.	

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	wird nicht angeboten EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 25 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	Porto plus 0,30 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	7,50 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

60 Freiposten, je weitere Buchung bei VR-Girokonto plus und VR-Girokonto direkt Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.	<u>0,20</u> EUR
Buchungspostenentgelt beim VR-Girokonto direkt für nicht online eingereichten Überweisungsauftrag und Einzahlung /Auszahlung an der Kasse, pro Auftrag Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.	3,00 EUR
Nichtnutzung elektronisches Postfach inkl. elektronischer Kontoauszug bei Kontomodell VR-Girokonto direkt	monatlicher Aufschlag: <u>2,45</u> EUR
Buchungsposten beim VR-Girokonto individual* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist	
*Überweisung (beleglos), Gutschrift einer Lastschrift	<u>0,20</u> EUR
*Lastschriftbelastung, Gutschrift einer Überweisung	0,40 EUR
*Überweisung (beleghaft), Überweisung (erfasst durch Mitarbeiter), Gutschrift Scheckeinreichung	<u>1,50</u> EUR
<u>Münzeinzahlung</u>	<u>5,00 % vom Einzahlungsbetrag, mind. 2,00 EUR</u>

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Geschäftskonto pro Monat	<u>9,50</u> EUR
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	
Berechnungsbasis: „Euribor-1-Monatszinssatz“ + 10,00 %, Zinsobergrenze: 12,50 %	12,50 %
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen	
Berechnungsbasis: „Euribor-1-Monatszinssatz“ + 15,00 %, Zinsobergrenze: 17,50 %	17,50 %

Entgelt für die Verwahrung von Guthaben* – VR-Girokonten	
bis 100.000,00 EUR Guthaben frei, ab 100.000,01 € Guthaben:	0,0000 % p.a.
*Hinsichtlich der Änderung des Verwarentgeltes gilt folgender Änderungsmechanismus: Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, das Verwarentgelt zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, das Verwarentgelt zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Verwarentgeltänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität. Die Höhe des Referenzzinssatzes ist im Internet unter www.bundesbank.de abrufbar. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig zum Monatsultimo überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz gegenüber seinem maßgeblichen Wert der letzten Verwarentgeltänderung verändert, wird die Bank das Verwarentgelt um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Die Verwarentgeltänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Zusätzlich kann die Bank den Freibetrag von derzeit 100.000,00 EUR anpassen. Die Bank wird den Kunden über die Anpassung unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt binnen eines Monats nach Überprüfung in der Weise, die mit dem Kunden über die Zustellung von Kontoauszügen vereinbart worden ist. Sie kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, auf dem die Einlage verbucht ist. Das Verwarentgelt ist fällig zum vereinbarten Kontoabschluss des jeweiligen Kontos und wird diesem belastet. Führt ein Anstieg des Referenzzinssatzes dazu, dass das Verwarentgelt nicht mehr als negatives Entgelt berechnet wird, wandelt sich das Verwarentgelt nicht in einen positiven Wert um, sondern beträgt 0,00 % p.a. Etwaige vertragliche Zinsansprüche des Kunden bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.	

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁶	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁷	wird nicht angeboten EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 25 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	Porto plus 0,30 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssduplikats auf Verlangen des Kunden ⁹	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	7,50 EUR

3.2.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Buchungsposten beim VR-Geschäftskonto* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist	
*Terminalbuchung VR-Payment	0,07 EUR
*Überweisung (beleglos), Gutschrift einer Lastschrift, sonstige Terminalbuchung	<u>0,20</u> EUR
*Gutschrift einer Überweisung, Lastschriftbelastung, Dauerauftragsausführung	0,40 EUR
*Scheckeinreichung, Überweisung (beleghaft), Überweisung (erfasst durch Mitarbeiter)	<u>1,50</u> EUR
*Auszahlung Kasse, Einzahlung Kasse	1,00 EUR
<u>Münzeinzahlung</u>	<u>5,00 % vom Einzahlungsbetrag, mind. 2,00 EUR</u>

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG
 Straße: Landshuter Straße 4
 PLZ/Ort: 84416 Taufkirchen (Vils)
 Telefon: 08084/88-0
 Telefax: 08084/88-888
 Internet: www.vr-bank-online.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Genossenschaftsregister München Nr. 234

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- aller gesetzlichen Feiertage und Faschingsdienstag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Schalteröffnungszeiten: Bankstellen Buchbach, Burgharting, Dorfen, Fraunberg, Schwindegg, Taufkirchen (Vils)	08:30-12:00 Uhr und 14:00-16:30 Uhr	08:30-12:30 Uhr	08:30-12:30 Uhr	08:30-12:00 Uhr und 14:00-17:30 Uhr	08:30-12:00 Uhr und 14:00-16:30 Uhr

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	6,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR, bei VR-Girokonto direkt: 3,00 EUR, bei VR- Geschäftskonto: 1,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR, ab 6. Abhebung je Konto pro Monat 1,02 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	1,00 % vom Umsatz mind. <u>5,00</u> EUR
(zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	wird nicht angeboten EUR
– Ersatzkarte ¹⁸	wird nicht angeboten EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁹	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	<u>10,00</u> EUR
– Ersatzkarte ²⁰	0,00 EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	wird nicht angeboten EUR
– Ersatzkarte ²¹	wird nicht angeboten EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	wird nicht angeboten EUR
– Ersatzkarte ²²	wird nicht angeboten EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	<u>10,00</u> EUR
– Ersatzkarte ²³	0,00 EUR

Auslandseinsatz²⁴

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁵

1,00 % vom Umsatz	mind. <u>1,00</u> EUR
	max. <u>5,00</u> EUR

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt,
kann der Kunde dort erfragen.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.3

Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ²⁶	0,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	50,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	50,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	50,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	50,00 EUR
• Auslandseinsatz ²⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁸	1,50 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁹	0,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³⁰	0,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³¹	0,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ³²	0,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ³³	0,00 EUR

4.4.3.1

BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr (bis zum 18. Lebensjahr gebührenfrei) **30,00** EUR

4.4.3.2

DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr (bis zum 21. Lebensjahr gebührenfrei) **30,00** EUR

4.4.3.3

ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr **30,00** EUR

4.4.3.4

GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr **80,00** EUR

4.4.3.5

BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr pro Mitarbeiterkarte **40,00** EUR

²⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.6 Weitere Kartenprodukte

Zu Punkt 4.4.3.1–4.4.3.5: Die Gebühren werden zeitanteilig an den Kunden zurückerstattet, falls das jeweilige Vertragsverhältnis während des laufenden Jahres gekündigt wird.	
VR-CashCard	einmalig 25,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

In den Bankstellen Taufkirchen, Buchbach, Dorfen, Burgharting, Fraunberg und Schwindegg: Mo., Fr. 15:00 Uhr, Di., Mi. 11:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
In den Bankstellen Hohenpolding und Steinkirchen: Mo., Do. 08:15	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
In der Bankstelle Inning: Mo., Do. 09:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
In der Bankstelle Moosen: Mo., Do. 09:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
In der Bankstelle Obertaufkirchen: Mo., Do. 10:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
In der Bankstelle Grüntegernbach: Mo., Do. 10:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁶ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 20 Sekunden
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁷ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

³⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit- Überweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	<u>1,50</u> EUR (entfällt beim VR-Girokonto plus und direkt)	<u>0,20</u> EUR (entfällt beim VR-Girokonto plus und direkt)	<u>0,20</u> EUR (entfällt beim VR-Girokonto plus und direkt)	<u>0,20</u> EUR (entfällt beim VR-Girokonto plus und direkt)	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	<u>1,50</u> EUR (entfällt beim VR-Girokonto plus und direkt)	<u>0,20</u> EUR (entfällt beim VR-Girokonto plus und direkt)	<u>0,20</u> EUR (entfällt beim VR-Girokonto plus und direkt)	<u>0,20</u> EUR (entfällt beim VR-Girokonto plus und direkt)	zusätzliche Kosten entfallen	entfällt	<u>2,00</u> EUR innerhalb Deutschland, ansonsten: entfällt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	<u>20,00</u> EUR + 10,00 EUR Service-entgelt (Service-entgelt entfällt beim VR-Girokonto plus)	<u>20,00</u> EUR	<u>20,00</u> EUR	<u>20,00</u> EUR + 10,00 EUR Service-entgelt (Service-entgelt entfällt beim VR-Girokonto plus)	entfällt	entfällt	entfällt
fehlerhaft ausgeführte Zahlungsaufträge und Korrekturen (Überweisung/Überweisungsgutschrift)	<u>50,00</u> EUR	<u>50,00</u> EUR	<u>50,00</u> EUR	<u>50,00</u> EUR	entfällt	entfällt	entfällt

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment (ehem. Tipanet) EUR
	bis zu EUR	EUR	
alle EWR-Mitgliedstaaten	unbegrenzt	<u>20,00</u> EUR + 10,00 EUR Serviceentgelt bei beleghafter Auftragserteilung (Serviceentgelt entfällt beim VR-Girokonto plus), Zuschlag bei der Entgeltweisung OUR: <u>20,00</u> EUR	entfällt
Schweiz, Liechtenstein	10.000.000,00 CHF	entfällt	<u>12,50</u> EUR + 10,00 EUR Serviceentgelt bei beleghafter Auftragserteilung (Serviceentgelt entfällt beim VR-Girokonto plus), Zuschlag bei der Entgeltweisung OUR: <u>5,00</u> EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten
Überweisungsauftrags durch die Bank 1,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags Fremdbühr + 5,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden Fremdbühr + 5,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,40 EUR (entfällt beim VR-Girokonto plus und direkt)
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,40 EUR (entfällt beim VR-Girokonto plus und direkt)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	<u>20.00</u> EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁹ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR in Drittstaatenwährung, unbegrenzt	EUR <u>20,00</u> EUR + 10,00 EUR Serviceentgelt bei beleghafter Auftragserteilung (Serviceentgelt entfällt beim VR-Girokonto plus)
alle EWR- Mitgliedstaaten		
Zuschlag bei Entgeltweisung OUR	unbegrenzt	<u>25,00</u> EUR

4.5.2.1.2.2

Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment (ehem. Tipanet)	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
alle Länder außerhalb der EWG- Mitgliedstaaten, alle Währungen	unbegrenzt	<u>20,00</u> EUR + 10,00 EUR Serviceentgelt bei beleghafter Auftragserteilung (Serviceentgelt entfällt beim VR- Girokonto plus)	<u>20,00</u> EUR + 10,00 EUR Serviceentgelt bei beleghafter Auftragserteilung (Serviceentgelt entfällt beim VR- Girokonto plus), Zuschlag bei der Entgeltweisung OUR: <u>20,00</u> EUR	entfällt	entfällt
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	180.000,00 GBP	entfällt	entfällt	<u>12,50</u> EUR + 10,00 EUR Serviceentgelt bei beleghafter Auftragserteilung (Serviceentgelt entfällt beim VR- Girokonto plus)	<u>12,50</u> EUR + 10,00 EUR Serviceentgelt bei beleghafter Auftragserteilung (Serviceentgelt entfällt beim VR- Girokonto plus), Zuschlag bei der Entgeltweisung OUR: <u>5,00</u> EUR
Vereinigte Staaten von Amerika	99.999.999,99 USD	entfällt	entfällt	<u>12,50</u> EUR + 10,00 EUR Serviceentgelt bei beleghafter Auftragserteilung (Serviceentgelt entfällt beim VR- Girokonto plus)	<u>12,50</u> EUR + 10,00 EUR Serviceentgelt bei beleghafter Auftragserteilung (Serviceentgelt entfällt beim VR- Girokonto plus), Zuschlag bei der Entgeltweisung OUR: <u>5,00</u> EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags Fremdbühr + 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten
Überweisungsauftrags durch die Bank 1,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden Fremdbühr + 5,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
alle Länder, alle Währungen	unbegrenzt	<u>20,00</u> EUR
Zuschlag bei Entgeltweisung BEN	unbegrenzt	<u>25,00</u> EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴¹ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Courtage bei Überweisungen und Überweisungsgutschriften in Fremdwährung	0,25 %, mind. 1,50 EUR
Expressausführung ins Ausland in allen Währungen	10,00 EUR
Zahlungen mit Scheckausstellung im Ausland	25,00 EUR

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	4,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	entfällt EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR, bei VR-Girokonto individual und VR-Geschäftskonto 1,50 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	0 ‰,	mindestens 10,00 EUR Serviceentgelt (Serviceentgelt entfällt beim VR-Girokonto plus) + 15,00 EUR maximal	- EUR
in Fremdwährung:	0 ‰,	mindestens 10,00 EUR Serviceentgelt (Serviceentgelt entfällt beim VR-Girokonto plus) + 15,00 EUR maximal	- EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,50 EUR - EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	0 ‰,	mindestens 10,00 EUR Serviceentgelt (Serviceentgelt entfällt beim VR-Girokonto plus) + 15,00 EUR maximal	- EUR
in Fremdwährung:	0 ‰,	mindestens 10,00 EUR Serviceentgelt (Serviceentgelt entfällt beim VR-Girokonto plus) + 15,00 EUR maximal	- EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,50 EUR - EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	0 ‰,	mindestens maximal	<u>50,00</u> EUR <u>50,00</u> EUR
in Fremdwährung:	0 ‰,	mindestens maximal	<u>50,00</u> EUR <u>50,00</u> EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,50 EUR - EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴²	3 Geschäftstage nach Einreichung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
--------	--

⁴² Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DGNexolution FA 03.23

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten %,	mindestens -/- EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten %,	mindestens -/- EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	vom Bestellwert 1,5 %, Pauschale 5,75 EUR + Stückgebühr ab 10 Stück: 10,00 EUR, ab 25 Stück: 25,00 EUR	mindestens 6,50 EUR + MailOrder

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	wird nicht angeboten %,	mindestens -/- EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	wird nicht angeboten %,	mindestens -/- EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	vom Bestellwert 1,5 %, Pauschale 5,75 EUR + Stückgebühr ab 10 Stück: 10,00 EUR, ab 25 Stück: 25,00 EUR	mindestens 6,50 EUR + MailOrder

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite**6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft****6.1.1 bei der Kreditbearbeitung**

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	80,00 EUR/Stunde, mind. 20,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴³	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁴	80,00 EUR/Stunde, mind. 20,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR

⁴³ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 100,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs
im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) 0,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister,
Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des
Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) 0,00 EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach
Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) mind. 200,00 EUR, bei Mehraufwand über Stundenlohn: 80,00 EUR/
Stunde

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) 100,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne
dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 50,00 EUR

6.2 Avale

Provision Mietkaution: 2% Mängelgewährl.: 1% Alle anderen Bürgschaften: 1%

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bereitstellungszinsen aus nicht beanspruchten Darlehensbetrag pro Monat (ab dem 4. Monat)	0,20 %
Notarerklärung ohne Entwurf	<u>150,00</u> EUR
Notarerklärung mit Entwurf	<u>100,00</u> EUR
<u>Schuldhaftentlassung je Darlehen</u>	<u>300,00</u> EUR
<u>Schuldnerwechsel (incl. Schuldhaftentlassung) je Darlehen</u>	<u>300,00</u> EUR
Bestätigung zum Jahresabschluss für Steuerprüfer / Wirtschaftsprüfer	<u>50,00</u> EUR
Bankauskunft	25,00 EUR
<u>Sicherheitenfreigabe (Blankoanteil, kein berechtigtes Interesse)</u>	<u>mind. 50,00 EUR, bei Mehraufwand Berechnung über Stundenlohn</u>

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 11,90 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 11,90 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) 29,75 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt 29,75 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für
je nach Größe

1 Jahr
von **60,00** EUR
bis **150,00** EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für
je nach Größe

wird nicht angeboten
von entfällt EUR
bis entfällt EUR

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für

wird nicht angeboten
bis entfällt EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00/30,00	0,60/15,00	1,00/80,00	entfällt
Optionsscheine	1,00/30,00	0,60/15,00	1,00/80,00	entfällt
Verzinsliche Wertpapiere	0,50/20,00	0,50/15,00	0,50/70,00	entfällt
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50/20,00	0,50/15,00	0,50/70,00	entfällt
Zero Bonds	0,50/20,00	0,50/15,00	0,50/70,00	entfällt
Genussscheine/Genussrechte	0,50/20,00	0,50/15,00	0,50/70,00	entfällt
Investmentanteile über Börse	1,00/30,00	0,60/15,00	1,00/80,00	entfällt
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00/2,50	1,00/2,50	entfällt	entfällt
Sonstige Wertpapiere	1,00/30,00	1,00/30,00	1,00/80,00	entfällt
Kosten pro Sparplanausführung (ETF-/Aktiensparpläne)	1,75/2,50	1,75/2,50	entfällt	entfällt

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁵ -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

⁴⁵ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁶

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
Optionsscheine	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
Verzinsliche Wertpapiere	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
Verbund	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
fremd	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
Wandelanleihen	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
Optionsanleihen	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
Zero Bonds	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
Genussscheine	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
Investmentanteile				
Verbund	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
fremd	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
Sonstige Wertpapiere	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR
Bestände ohne Kurswert	Preis pro Bestandsposten	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR	<u>19,90</u> EUR

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)

Depot Direkt / Depot Plus 14,90 / 19,90 EUR

– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)

Depot Direkt / Depot Plus 14,90 / 19,90 EUR

– Depot ohne Bestand (inkl. USt)

Depot Direkt / Depot Plus 14,90 / 19,90 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

⁴⁶ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.
134 200 DGNexolution FA 03.23

Girosammelverwahrung	Fremdgebühren + 50,00 EUR
Streifbandverwahrung	Fremdgebühren + 50,00 EUR
Wertpapierrechnung	Fremdgebühren + 50,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	1,00%/20,00 EUR	1,00%/50,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,50%/20,00 EUR	0,50%/50,00 EUR
Genussscheinen	0,50%/20,00 EUR	0,50%/50,00 EUR
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	1,00%/20,00 EUR	1,00%/50,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	Auf Anfrage EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	Auf Anfrage EUR
Ausübung von Wandelrechten	Auf Anfrage EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁷

pro Auftrag	0,00 EUR
-------------	----------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	Fremdgebühr + 30,00 EUR
---	-------------------------

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁸	5,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	30,00 EUR

⁴⁷ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	Fremdgebühren + 15,00 EUR
	Fremdwährungskupons	Fremdgebühren + 15,00 EUR
	EUR-Gutschrift	Fremdgebühren + 15,00 EUR
	Währungsgutschrift	Auf Anfrage EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	Auf Anfrage EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	0,00 EUR
	Ausland	0,00 EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	0,00 EUR
	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Einlösung fälliger Wertpapiere (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) Porto + Fremdgebühren + 0,50 % mind.	50,00 EUR

10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)Stundensatz 80,00 EUR mind. 20,00 EUR	
	– ansonsten ⁴⁹	Stundensatz 80,00 EUR mind. 20,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	wird nicht angeboten EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	wird nicht angeboten EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	wird nicht angeboten EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)Stundensatz 80,00 EUR mind. 20,00 EUR	
	– ansonsten	Stundensatz 80,00 EUR mind. 20,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
	– ansonsten	0,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
	– ansonsten	0,00 EUR

⁴⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁰	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro abgefragter Gemeinde 15,00 EUR
– ansonsten	pro abgefragter Gemeinde 15,00 EUR
Mahnung ⁵¹	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR,
2. + 3. (ggf. weitere) Mahnung: 5.00 EUR	
– ansonsten	0,00 EUR,
2. + 3. (ggf. weitere) Mahnung: 5.00 EUR	
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	80,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	80,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	0,00 EUR/ Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Abgabe von Münzrollen an Nichtkunden	pro Rolle 1,50 EUR
Berichtigung der Abgeltungssteuer, wenn die Bereinigung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	pro Posten 5,00 EUR, mindestens 10,00 EUR
Umsatzbereitstellung in den Formaten MT940/MT942 oder Camt C52/C53/C54 pro Kontonummer	pro Monat 5,00 EUR
– pro bereit gestelltem Umsatz	entfällt
Umsatzaufstellung ausdrucken	Pauschale: 20,00 EUR, zzgl. je angefordertem Monat 1,00 EUR
Banking Software Profi cash	pro Lizenzschlüssel im Monat 10,00 EUR
Chipkartenleser (ReinerSCT)	95,00 EUR
VR-NetWorld-Card je Karte	12,50 EUR
Zweitschrift Jahressteuerbescheinigung Die Gebühr fällt nur an, wenn der Kunde die Erstschrift der Jahressteuerbescheinigung bereits erhalten hat.	5,00 EUR
Kontoauszugsversand, je Brief (Versand per Post nur auf Kundenwunsch)	Porto plus 0,30 EUR
TAN-Generator photo Hybrid	18,00 EUR
Vereinsabrechnungsprogramm PC-VAB	pro Monat 3,00 EUR
Freigabe von SRZ-Begleitzetteln durch die Bank	5,00 EUR
Hinterlegung eines neuen Firmenlastschriftmandats	6,00 EUR
Änderung und Löschung eines Firmenlastschriftmandat	3,00 EUR
EBICS-Zugang pro Kunden-ID	pro Monat 10,00 EUR
BAföG-Bestätigung	15,00 EUR

⁵⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.